

S p o r t h a l l e n o r d n u n g

für alle Nutzer*innen schulischer Sporthallen der Landeshauptstadt Hannover

Sehr geehrte Nutzer*innen der Sporthallen,

für einen reibungslosen Sport-Ablauf in den Sporthallen und im Sinne eines schonenden Umgangs mit den genutzten Räumlichkeiten und Ausstattungen bitten wir unbedingt um Beachtung folgender Regeln:

1. Sporthallen (Spielfeld und Randbereiche) dürfen nur mit sauberen hellschuhigen Sportschuhen betreten werden. Das Befahren mit Inline-Skates o.ä. ist grundsätzlich nicht gestattet.
2. Sportgeräte sind nach jeder Nutzung wieder an den dafür bestimmten Platz zurückzustellen.
3. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Sporthallen untersagt. Es herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände.
4. Es gilt ein generelles Haft- und Klebemittelverbot (Handball). Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, sind in den Sporthallen nicht zugelassen.
5. Ein Begehen der Unterkonstruktionen ausgezogener Tribünenteile sowie ein Verknoten der Taue ist aufgrund erhöhter Verletzungsgefahren ausdrücklich untersagt.
6. Die Mietzeit bemisst sich vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes, beinhaltet auch das Umziehen und Duschen. Es dürfen nur die konkret angemieteten Räumlichkeiten zuzüglich des direkten Zuganges sowie Toiletten/ Umkleiden genutzt werden. Ein Aufenthalt in anderen Gebäudeteilen ist nicht gestattet. Gleiches gilt für Ballspielen in den Gängen.
7. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Grobreinigung der Sporthalle vorzunehmen. Verursachter Müll ist in allen genutzten Räumen (auch auf Tribünen) aufzusammeln. Die Müllentsorgung muss dabei außerhalb des Schulgeländes stattfinden.
8. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen. Beim Verlassen der Sporthalle sollen Türen geschlossen, Duschen abgestellt und Beleuchtungen ausgeschaltet werden (falls technisch/ bauartbedingt nicht automatisch erfolgend).
9. Die verantwortlichen Personen/ Übungsleiter*innen vor Ort haben für die Einhaltung der Benutzungsbedingungen und den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattungen (auch durch eventuelle Zuschauer*innen und Gastsportler*innen) zu sorgen.
10. Eventuell auftretende Schäden sind dem betreuenden Personal vor Ort und dem Fachbereich Schule umgehend zu melden.
11. Weisungen des städtischen Personals (i.d.R. Schulhausmeister*innen) ist Folge zu leisten.

Im Interesse aller Nutzer*innen bitten wir Sie, die Sporthalle stets so zu verlassen, wie Sie sie selber vorfinden möchten. Die hierüber hinaus gültigen Miet- und Benutzungsbedingungen finden Sie im Internet unter www.hannover.de/sporthallenvermietung. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Stand: 5/2021)



Landeshauptstadt Hannover - Fachbereich Schule

OE 40.31 - Vermietung und Veranstaltung

Postanschrift: Brüderstr. 6 | 30159 Hannover

Dienstgebäude: Kurt-Schumacher-Str. 7 | 30159 Hannover

☎ +49 511 168 44000 | 📠 +49 511 168 47185

✉ vermietungundveranstaltung@hannover-stadt.de

Internet: www.hannover.de/sporthallenvermietung